

Geschäftszeichen	Datum: 31.03.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-056
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss	Termin	Beratungsergebnis
--	---------------	--------------------------

Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistung Deckensanierung Netzebänder Straße in Wolgast

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Deckensanierung Netzebänder Straße in Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß dem Absatz 4a des §22 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 3, Satz 3, KV MV und wird durch den Bürgermeister erfolgen.

Auf Grund des maroden Zustandes der Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen wurde vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast - die detaillierte Untersuchung der Leitungsbestände und daraus notwendiger Sanierungsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Aus Gründen der Kostenoptimierung und der Vermeidung unnötiger Belastungen für Anwohner, durch doppelte und zeitversetzte enorme Bauzeiten, wird durch die Einordnung von Leistungen des Zweckverbandes und der Stadt Wolgast, die Nachhaltigkeit der Maßnahmenumsetzung der Deckensanierung erhöht.

Deshalb ist vorgesehen, die Sanierung als Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen.

Durch die überdurchschnittliche verkehrliche Belastung der Netzebander Straße, treten zunehmend Schäden an der Asphaltoberfläche und der seitlichen Entwässerungsrinne auf. Diese Straße wurde in den 90-iger Jahren nicht für eine derartige Belastung ausgebaut.

Durch eine Überplanung soll der verkehrlichen Situation entsprochen werden. Dazu wird es erforderlich, die asphaltierte Straßendecke zu erneuern und zu verbreitern. Es ist angedacht, die desolante Entwässerungsrinne zurück zu bauen und diesen Bereich (ca. 1m) zur Straßenverbreiterung zu nutzen. Unter Beachtung der Grundstücksgrenzen wird ein neuer Entwässerungsgraben hergestellt. Entsprechend der planerischen Notwendigkeiten werden dann seitlich Einlaufbauwerke, die dann in die vorhandene Niederschlagswasserleitung angeschlossen werden, hergestellt. Die Verbreiterung ist notwendig, da die Straße für den erhöhten Schwerlastverkehr im Gegenverkehr zu schmal ist. Weiterhin soll mit der Verbreiterung die Einfahrtssituation für die Anlieger, wie der Kläranlage und der Biogasanlage verbessert werden.

Die Durchführung als Gemeinschaftsmaßnahme ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Realisierung des Vorhabens. Durch dieses Vorgehen kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage sowie der unterirdischen Leitungsinfrastruktur wiederhergestellt werden.

Außerdem hat die Umsetzung als Gemeinschaftsmaßnahme den großen Vorteil, dass wir zur Durchführung der Maßnahme den zu bearbeitenden Straßenbereich nur einmal öffnen müssen.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Beauftragung von Planungsleistungen erforderlich. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt, ist vorgesehen, die Ausschreibung der Planungsleistungen gemeinsam über den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast durchzuführen.

Bei den geschätzten Gesamtkosten für die Planungskosten wäre für die Einleitung des aktuellen Vergabeverfahrens der Hauptausschuss Wolgast zuständig.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Eigenmitteln der Stadt Wolgast.

Die Eigenanteile für diese Maßnahme sind Bestandteil des Haushaltes 2026.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 26.000 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 54100. 72330001	
Betrag im Jahr 2026 :	26.000 €		
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Stolle, Oliver

Sachbearbeiter: **Stolle, Oliver** (Bauamt),
Tel.: 03836 251187, eMail: oliver.stolle@wolgast.de

Anlagen: